



- Zeichenerklärung**
- Festsetzungen
- Art der baulichen Nutzung
- WA** Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- II zwei Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise, Baugrenzen
- o offene Bauweise
 - Baugrenzen
 - △ nur Einzelhäuser zulässig
 - ↔ Firstrichtung
- Verkehrsflächen
- Private Straßenfläche
- Grünflächen
- Bäume zu pflanzen
 - Bäume und Gehölze zu erhalten
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 - Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze Garagen und Gemeinschaftsanlagen
 - Maßzahl
 - Ⓜ Mülltonnenstellplatz
- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen
- bestehende Wohngebäude
 - bestehende Wirtschaftsgebäude
 - ⊗ zum Abbruch vorgesehene Gebäude
 - 1754/4 bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern

VERFAHRENSVERMERKE

- a) Beschluss zum Erlass einer Satzung
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat am 12.11.2007 beschlossen die Außenbereichssatzung "Schelleweg" im Gemeindeteil Horn gemäß § 35 Abs. 6 BauGB aufzustellen. Der Gemeinderatsbeschluss wurde am 19.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- b) Vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB
- In der Gemeinderatssitzung am 03.12.2007 wurde die Außenbereichssatzung, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext und der Begründung jeweils in der Fassung vom 03.12.2007 durch den Gemeinderat gebilligt. Der Entwurf der Außenbereichssatzung "Schelleweg" wurde gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom 14.12.2007 bis 14.01.2008 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde am 06.12.2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 04.12.2007 und Termin zum 14.01.2008 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB beteiligt. Aufgrund von Äußerungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurde die Planung geändert und nochmals verkürzt öffentlich ausgelegt. Die erneute verkürzte öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs.3 BauGB fand in der Zeit vom 07.04.2007 bis 21.04.2007 statt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am 27.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

- c) Satzungsbeschluss
- Der Gemeinderat der Gemeinde Schwangau hat mit Beschluss vom 19.05.2008 die Außenbereichssatzung mit Begründung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i. d. F. vom 19.05.2008 als Satzung beschlossen.

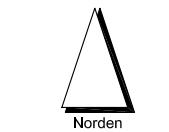
Schwangau, den _____

 Sontheimer, Erster Bürgermeister

- d) Bekanntmachung und Inkrafttreten
- Der Satzungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht. Die Außenbereichssatzung "Schelleweg" im Gemeindeteil Horn ist damit gemäß § 35 Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten. Die Außenbereichssatzung wird zeichnerischen Teil, Satzungstext und Begründung zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Schwangau, den _____

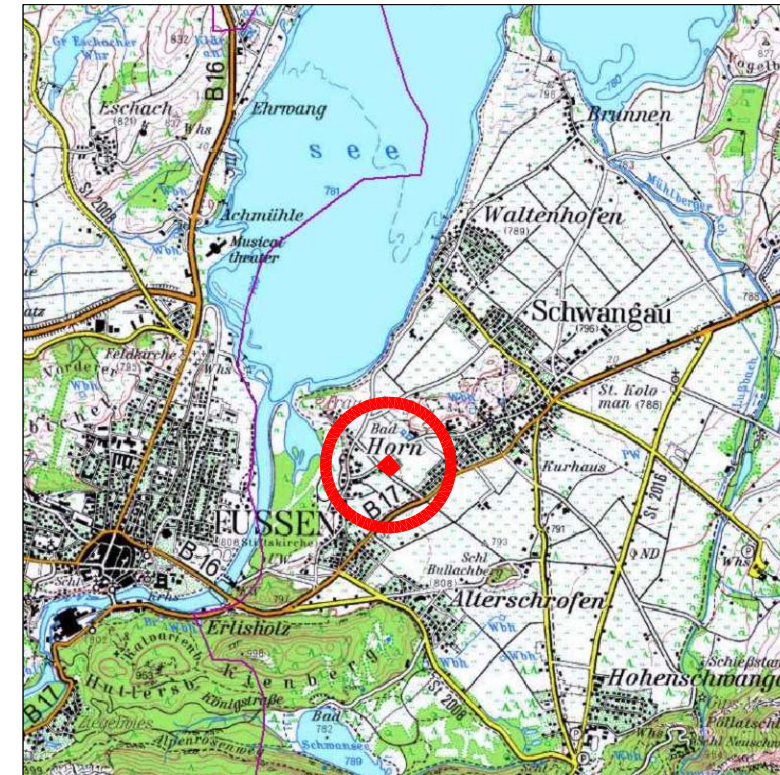
 Sontheimer, Erster Bürgermeister



M 1: 1.000

Kartengrundlage: Vermessungsamt Marktoberdorf
 Auszug aus der Digitalen Flurkarte (DFK)
 Stand: November 2007

Gemeinde Schwangau
Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB
im Gemeindeteil Horn "Schelleweg"



Kreisplanungsstelle des
 Landkreises Ostallgäu i.A.
 (Frenz)

gez. 03.12.2007 n, 19.03.2008, 19.05.2008 n